

# PREISAUSSCHREIBUNG der Firma REGENHART & RAYMANN

k. und k. Hof- und Kammerlieferanten in FREIWALDAU, Österreichisch-Schlesien.

Einlieferungstermin: 1. Oktober 1907.

Einlieferungsort: Regenhart & Raymann, Freiwaldau, Österr.-Schlesien.

Die Firma Regenhart & Raymann in Freiwaldau, Österr.-Schlesien, veranstaltet einen Wettbewerb zur Erlangung künstlerischer Entwürfe:

A. für ein weißes Tafeltuch in der Größe von 200/200 cm;

B. für ein weißes Tafeltuch mit färbiger Borde in der Größe von 170/170 cm.

Folgende Preise sind ausgesetzt:

Für Wettbewerb A.:

I. Preis	.....	1000 Kronen
II. „	.....	500 „
III. „	.....	300 „
		<hr/>
		insgesamt..1800 Kronen

Für Wettbewerb B.:

I. Preis	.....	400 Kronen
II. „	.....	200 „
III. „	.....	100 „
		<hr/>
		insgesamt..700 Kronen

**BEDINGUNGEN:** Die preisgekrönten Entwürfe gehen in das ausschließliche Eigentum der Firma über; die Firma behält sich ferner vor, nicht preisgekrönte Entwürfe anzukaufen, welche dann gleichfalls mit allen Rechten in ihren ausschließlichen Besitz übergehen.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb ist jeder Künstler berechtigt.

Die Entwürfe müssen noch nicht ausgeführte oder veröffentlichte Originalentwürfe sein, welche sich für die Ausführung in Leinentischzeug eignen.

Bezüglich der Geschmacksrichtung werden solche Entwürfe gesucht, die ANLEHNUNG an historische Stile haben, aber frei komponiert sind. Es sind jedoch auch Entwürfe mit naturalistischen Motiven und solche mit ganz freier Geschmacksrichtung vom Wettbewerb nicht ausgeschlossen.

Bezüglich der Form sind nur Skizzen für viereckige Tücher gesucht und werden daher Zeichnungen für runde Tafeltücher nicht akzeptiert.

Außerdem ist die Verwendung figuraler Motive irgendwelcher Art ausgeschlossen.

Für den Wettbewerb A. müssen die Entwürfe in natürlicher Größe sorgfältig ausgeführt sein und mindestens ein Viertel des Tuches zeigen; spezielle Teilungen werden hiefür nicht vorgeschrieben.

Bei dem Wettbewerb B. steht für die färbige Borde ein Raum in der Breite von — Maximum — 25 cm zur Verfügung, in welchem die farbigen Effekte beliebig disponiert werden können, ohne daß jedoch der ganze dafür verfügbare Raum damit ausgefüllt werden müßte. Auch hiefür ist in natürlicher Größe zu zeichnen.

Die Entwürfe sind ohne Nennung des Namens und ohne sonstige Kennzeichen der Künstler, aber mit einem Kennwort versehen, an den oben genannten Einlieferungsort bis 1. Oktober 1907 portofrei einzusenden.

Ein beiliegendes Kuvert, auf der äußeren Seite mit dem gleichen Kennwort versehen wie der Entwurf, muß den Namen und die genaue Adresse des Künstlers ent-

halten, sowie den Preis, zu welchem der Entwurf verkäuflich ist.

Später eingesandte Entwürfe oder solche, die den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, können bei dem Wettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Das Preisrichteramt haben nachstehende Herren übernommen:

Arthur von Scala, k. k. Hofrat und Direktor des k. k. Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien.

Oskar Beyer, k. k. Professor, Direktor der Kunstgewerbeschule des k. k. Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien.

Ein Vertreter der Aktiengesellschaft der Zyrardower Manufakturen von Hielle & Dittrich in Zyrardow (Russ. Polen).

Ernst Regenhart, Chef der Firma Regenhart & Raymann in Wien.

Erwin Weiß, Prokurist der Firma Regenhart & Raymann in Freiwaldau.

Die Kuverts mit dem Kennwort der preisgekrönten Arbeiten werden sofort nach Bekanntgabe des Urteiles der Preisrichter geöffnet.

Die Entscheidung des Wettbewerbes wird möglichst innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Preisverteilung bekanntgegeben werden.

Die Firma behält sich vor, auch solche Kuverts, welche auf nicht preisgekrönte Arbeiten Bezug haben, deren Ankauf jedoch beabsichtigt wird, zu öffnen.

Die beim Wettbewerb preisgekrönten, ebenso wie die angekauften Entwürfe, die also in das Eigentum der Firma übergehen, dürfen ohne Einverständnis der Firma in Zeitschriften nicht veröffentlicht werden.

Die nicht prämierten und nicht angekauften Entwürfe werden dem Einsender postfrei zurückgesandt.

Mit den vorstehenden Bedingungen erklären sich die Bewerber einverstanden. — Eventuelle Anfragen sind an die ausschreibende Firma zu richten.

FREIWALDAU, im April 1907.

REGENHART & RAYMANN